

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 41	S0005/13	09.01.2013
zum/zur		
A0134/12 der FDP - Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Verfahren für Preisträgernominierung "Das unerschrockene Wort"		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		15.01.2013
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten		21.02.2013
Verwaltungsausschuss		08.03.2013
Stadtrat		04.04.2013

Im § 6 des Statuts für den Preis „Das unerschrockene Wort“ ist das Vorschlagsverfahren in der Weise geregelt, dass jede Stifterstadt und die berufenen Jurymitglieder vorschlagsberechtigt sind und die Stifterstädte Vorschläge für die Preisverleihung entgegennehmen können. Das Auswahlverfahren regeln die Stifterstädte in eigener Verantwortung, wobei eine breite Beteiligung der Bürger angestrebt werden soll. Eine generelle Nominierungspflicht besteht nicht.

Gemäß § 1 des Statuts sollen bei der Vergabe des Preises parteipolitische und konfessionelle Gesichtspunkte keine Rollen spielen, was auch für die Vorschläge der Preisträgernominierung gilt.

Die Geschäftsführung für die Stifterstädte des Preises „Das unerschrockene Wort“ befindet sich in Worms. Für die Jurysitzung und den Festakt zur Verleihung des Preises ist eine aus dem Kreis der Stifterstädte jeweils durch Losverfahren ermittelte Stadt verantwortlich.

Unter Berücksichtigung des Statuts sollte ein unkompliziertes (Vor-)Auswahlverfahren zur Nominierung eines Preisträgers seitens der Landeshauptstadt Magdeburg zur Anwendung kommen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Stifterstädte aufgrund der entstandenen öffentlichen und kontrovers geführten Diskussion über die Preisträgerkandidaten in ihrer letzten Versammlung am 10. November 2012 in der Lutherstadt Eisleben angeregt haben, das Preisstatut mit dem Ziel eines höheren Schutzes der nominierten Persönlichkeiten zu überarbeiten.

Verfahrensvorschlag:

Die Pressestelle veröffentlicht wie bisher einen an die Bürgerschaft Magdeburgs gerichteten Aufruf, Vorschläge mit Begründung bis zu einem festgelegten Datum im Büro des Oberbürgermeisters einzureichen. Hierbei ist auf die Zusicherung der vertraulichen Behandlung der Vorschläge und auf den Ausschluss des Rechtsweges hinzuweisen. Es ist ebenfalls bekannt zu geben, dass Vorschläge ohne Begründung nicht berücksichtigt werden. Der Oberbürgermeister nominiert dann aus den eingegangenen Vorschlägen den Kandidaten bzw. die Kandidatin der LH Magdeburg.

Gemäß Statut wird diese Entscheidung für einen Vorschlag ohne Rücksicht auf parteipolitische und konfessionelle Gesichtspunkte getroffen. Die Nominierung der LH Magdeburg ist, wie auch die Namensliste der vorgeschlagenen Persönlichkeiten, vertraulich zu behandeln und darf nicht veröffentlicht werden. Die ausgewählte Persönlichkeit wird um eine schriftliche Einverständniserklärung gebeten.

Sollten keine oder nur vom Statut abweichende Vorschläge eingegangen sein, erfolgt keine Nominierung. Die endgültige Wahl des Preisträgers aus dem Kreis der von den Stifterstädten und den berufenen Jurymitgliedern vorgeschlagenen Persönlichkeiten erfolgt dann wie bisher in der Jurysitzung.

Diese Stellungnahme ist mit dem Büro OB abgestimmt.

Dr. Koch